

Beteiligt: Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration
---

Vorlage

für den Kreistag

**Besetzung von Gremien;**

Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Osterode am Harz

I. Erläuterung:

Gem. § 12 Abs. 4 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) sind von den Landkreisen und kreisfreien Städten Beiräte für Menschen mit Behinderungen einzurichten. Aufgabe des Beirates ist die Unterstützung der Kommunen bei der Verwirklichung der Zielsetzung des NBGG. Ziel des NBGG ist es, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 15. Dez. 2008 einen Beirat für Menschen mit Behinderung eingerichtet. Er besteht aus bis zu acht ordentlichen und zwei beratenden Mitgliedern. Die ordentlichen Mitglieder beruft der Kreistag für die Dauer seiner Wahlperiode auf der Grundlage der Vorschläge örtlicher Vereinigungen, die Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen haben. Einzelheiten sind in der Satzung über die Bildung und Tätigkeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Osterode am Harz geregelt.

In seiner konstituierenden Sitzung am 21. Nov. 2011 hat der Kreistag die Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 12 Abs. 4 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) beschlossen. In den Beirat sind Mitglieder auf Vorschlag externer Institutionen und Verbände zu wählen. Folgende Vorschläge wurden unterbreitet:

<b>Institution/Verband</b>	<b>Mitglied</b>	<b>stellvertretendes Mitglied</b>
Behindertensportverband Niedersachsen	<b>Jörg-Rainer Otto</b> Ernst-August-Str. 14 37412 Herzberg am Harz	<b>Fritz Dittmar</b> Steiler Weg 3 37431 Bad Lauterberg
Sozialverband Deutsch-land, Kreisverband Osterode am Harz	<b>Ulrich Helmboldt</b> Hauptstr. 266 37431 Bad Lauterberg im Harz	<b>Gabriele Mackensen</b> Heinrich-Heine-Str. 1 37197 Hattorf am Harz
Sport- und Freizeitclub Harz- Weser e.V.	<b>Helmuth Hendeß</b> Krebecker Landstr. 16 a 37520 Osterode am Harz	<b>Angelika Lindert</b> Am Lattenbusch 3 37520 Osterode am Harz
Club Behinderter und ihrer Freunde (CeBeef)	<b>Petra Bruchmann</b> Sösepromenade 15 37520 Osterode am Harz	kein Vorschlag
Harz-Weser-Werkstätten gGmbH	<b>Inge Kruppa</b> Sporthallenstr. 8 37520 Osterode am Harz	<b>Christoph Lorbacher</b> Rotemühlenweg 21 37520 Osterode am Harz
Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Osterode	<b>Annette Nikulla</b> Schillerstr. 59 37520 Osterode am Harz	kein Vorschlag
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen, Kreisvereinigung Osterode am Harz	<b>Catherine Thiem</b> Vor dem Mönchesumpf 2 37534 Badenhausen	<b>Uwe Thiele</b> Kastanienplatz 27 37412 Herzberg am Harz
Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e.V., Regionalverein Süd-Ost- Niedersachsen	kein Vorschlag	kein Vorschlag

Als beratende Mitglieder gehören dem Beirat die Leiterin oder der Leiter des Fachbereiches Jugend und Soziales und die Vertrauensperson gem. § 94 Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) des Landkreises Osterode am Harz an.

Die Geschäftsführung des Beirats für Menschen mit Behinderungen obliegt dem Leiter des Fachbereichs III.

Der Beirat wählt in der ersten Sitzung aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

Es werden berufen zu		
	Mitgliedern	stellvertretenden Mitgliedern
1	<b>OTTO, Jörg-Rainer</b>	<b>DITTMAR, Fritz</b>
2	<b>HELMBOLDT, Ulrich</b>	<b>MACKENSEN, Gabriele</b>
3	<b>HENDEß, Helmuth</b>	<b>LINDERT, Angelika</b>
4	<b>BRUCHMANN, Petra</b>	n.n.
5	<b>KRUPPA, Inge</b>	<b>LORBACHER, Christoph</b>
6	<b>NIKULLA, Annette</b>	n.n.
7	<b>THIEM, Catherine</b>	<b>THIELE, Uwe</b>

Mitglieder mit beratender Stimme  
gemäß § 3 Abs.6 Satz 3 der Satzung über die Bildung des Beirates für Menschen mit Behinderungen  
im Landkreis Osterode am Harz

AHRENS, Holger	Leiter des Fachbereiches Jugend und Soziales
WALTER, Otmar	Vertrauensperson gem. § 94 Abs. 1 S. 1 Sozialgesetzbuch - 9. Buch - (SGB IX)

Der Kreistag stellt die vorstehende Beiratsbesetzung fest.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

\_\_\_\_\_ Stimmen dafür      \_\_\_\_\_ Gegenstimmen      \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

In Vertretung:

